



Schutzkonzept

Für das nationale

Pueri Cantores Mädchenchorfestival

2026 in Bamberg

Vorwort

Das Nationale Mädchenchorfestival von Pueri Cantores findet vom 18. bis 20. September 2026 in Bamberg unter dem Motto „Unter Gottes Sternenmantel“ statt. Veranstalter des Chorfestivals ist der Domchor des Erzbistums Bamberg, in Kooperation mit dem Bundeschorverband Pueri Cantores. Das Chorfestival richtet sich an alle im Chorverband Pueri Cantores Deutschland organisierten Mädchenchöre.

Das Festival soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Chöre die Möglichkeit bieten, sich selbst zu präsentieren, viele weitere Chöre zu sehen und zu hören und viele neue Menschen kennenzulernen. Die Teilnehmenden sollen Spaß haben und sich kreativ entfalten können. Damit dies gelingen kann, ist es elementar, dass sie sich wohl und sicher fühlen.

Grundvoraussetzung hierfür ist eine **Kultur der Achtsamkeit**, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und der Wahrung persönlicher Grenzen geprägt ist. Wir wollen gemeinsam einen Raum schaffen, in dem genau hingesehen und verantwortungsvoll miteinander umgegangen wird.

Bei einer so großen Veranstaltung wie dem Nationalen Mädchenchorfestival sind zahlreiche Akteur*innen für den Schutz der Teilnehmenden verantwortlich. Daher hat dieses Schutzkonzept zwei Schwerpunkte:

- **Maßnahmen des Ausrichters:** Zum einen beschreibt das vorliegende Konzept die Maßnahmen, die der Ausrichter unternimmt, um potenzielle Risiken zu minimieren.
- **Handlungsempfehlungen für Chöre:** Zum anderen bietet dieses Schutzkonzept konkrete Orientierungshilfen und Hilfestellungen für Chorleitungen und -betreuungen.

Mit diesem gemeinsamen Fundament im Rücken wünschen wir allen Chören, Teilnehmenden und Gästen von Herzen ein unvergessliches Festival, bereichernde Begegnungen und vor allem viel Freude und Spaß in Bamberg!

Zielgruppe

Zielgruppen des Nationalen Mädchenchorfestivals sind alle im Chorverband Pueri Cantores Deutschland organisierten Mädchenchöre. Mitglieder der Chöre sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die in diesem Schutzkonzept genannten Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Chöre.

Gleichzeitig soll das Schutzkonzept den Erwachsenen, die Verantwortung für die Chormitglieder haben, Hilfestellung und Handlungssicherheit geben. Konkret sind dies:

- Mitarbeitende des Chorfestivals
- Ehrenamtliche Helfende des Chorfestivals
- Chorleitungen
- Chorbetreuungen

Persönliche Eignung

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung der Erwachsenen, die Verantwortung für die Chormitglieder haben. Daher thematisieren wir bereits vor Beginn der Tätigkeit die Maßnahmen, die wir zum Schutz unserer Mitglieder / Teilnehmenden ergreifen.

Allen oben genannten Personengruppen wird das Schutzkonzept im Vorfeld schriftlich zur Verfügung gestellt. Es kann außerdem während des Festivals im Festivalbüro eingesehen werden.

Die Verantwortung für das oben beschriebene Verfahren liegt bei der Koordinierungsstelle zur Prävention (sexueller) Gewalt des Erzbistums Bamberg.

Die Selbstverpflichtungserklärungen können vor ab an:

Koordinierungsstelle zur Prävention

Kleberstr.28

96047 Bamberg

praevention@erzbistum-bamberg.de

eingereicht werden. Oder Beginn der Veranstaltung bei: bei Frau Anne Lechner am Infopoint

Erweitertes Führungszeugnis

Im Verband Pueri Cantores sowie dem Erzbistum Bamberg werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sind folgende Personen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Mitarbeitende des Festivalbüros
- hauptamtliche Chorleitungen

Die Verantwortung über die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse liegt bei der Koordinierungsstelle zur Prävention (sexueller) Gewalt des Erzbistums Bamberg bzw. Anstellungsträger der Mitarbeitenden .

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Monate

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit), ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend.

Diese kann jederzeit auf den Internetseite des Festivals, unter dem Reiter "chorfestival-bamberg.de" und der Internetseite der Koordinierungsstelle zur Prävention (sexueller) Gewalt des Erzbistums Bamberg, unter dem Reiter Infos → Downloads downgeloaded sowie im Festivalbüro abgeholt werden.

Risikoanalyse beteiligter Personen und Gruppen

Zur Beurteilung der Risikolage hat die Koordinierungsstelle zur Prävention (sexualisierter) Gewalt im Erzbistum Bamberg nachfolgende Risikoanalyse aufgestellt. Sie bildet die Grundlage des vorliegenden Konzeptes zur Prävention von (sexueller) Gewalt an den Teilnehmerinnen des Nationalen Mädchenchorfestivals 2026 in Bamberg.

Wer	Funktionen/Macht	Notwendige Nachweise
Steuerungsgruppe Bamberg	- Leitung und Steuerung der Veranstaltung - Leitung der Ehrenamtlichen - Ansprechpersonen für die Veranstaltung	- Gültiges EFZ - Schulung
Unterstützung der Steuerungsgruppe	- Unterstützung der Steuerungsgruppe in der Vorbereitung des Festivals	- Gültiges EFZ sofern Kontakt mit Kindern und Jugendlichen - Schulung
Chorleitungen der Gastchöre	- Verantwortlichkeit für ihre Jugendlichen und Kinder - Hohe Machtstruktur, bestimmen über Auftritte, Soli, Ausbildung - Eigenverantwortlich bei Übernachtungen - 1:1 Kontakte häufig	- Bestätigung über aktuell gültiges EFZ (Kontrolle: Pueri Cantores bzw. der jeweilige teilnehmende Verband/Anstellungsträger)

Ehren- und hauptamtliche Helfende	- Unterstützung der Verantwortlichen Helfenden	- Bei Bedarf (z.B. spontanem Kontakt mit Teilnehmerinnen) Selbstauskunftserklärung, abzugeben bei den Ehrenamtlich- und hauptamtlichen Verantwortlichen
Schutzbefohlene Erwachsene als Bewohner:innen von besuchten Einrichtungen	- Vulnerabel durch Einschränkungen - Ggf. Grenzüberschreitend	- Klärung mit der jeweiligen Einrichtung: Wer passt auf wen auf?, Welche Regeln gelten für die Chöre? - Flyer zum Umgang mit Menschen in Altenheimen wird an die Chorleitungen der betroffenen Chöre gesendet (den Flyer stellt die Koordinierungsstelle zur Prävention (sexueller) Gewalt des Erzbistums Bamberg zur Verfügung) - Verantwortlich: Koordinierungsstelle Prävention
Öffentlichkeit	- Hohe Öffentlichkeit der Chöre - Personen die Cybergrooming praktizieren - Betrunkene Personen - Personen die Nähe zu Mädchen suchen	- Telefon-Awareness-Team - Polizei Rufbereitschaft Bamberg: 0951/91290 -
Malteser	- Übliche Macht von Hilfssystemen	- Hilfsdienst verantwortlich für Einsichtnahme und Schulungsnachweis

Besondere Gefährdungsmomente

Chorproben mit einer Chorleitung

Zeit und Ort der Chorproben werden öffentlich gemacht.



Wenn Entscheidungen getroffen werden, von denen Einzelne betroffen sind, wie zum Beispiel die Entscheidung über zu singende Soli, werden die Gründe für diese Entscheidungen transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

Über bestehende Regeln für Chorproben und Auftritte werden alle Chormitglieder informiert. Die Regeln sind schriftlich festgehalten. Die Gründe für Sanktionen werden transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

Übernachtungssituationen

Die Chöre buchen Ihre Unterkünfte selbstständig über die Internetseite des Chorfestivals. Für die Übernachtungssituation sind vor Ort die jeweiligen Bildungshäuser/Hostels/Hotels/Unterkünfte verantwortlich.

Chorleitungen und -betreuungen bekommen eigene Zimmer, sodass sie nicht mit den Teilnehmenden in einem Zimmer untergebracht werden.

Öffentliche Veranstaltungen

Chorleitungen und -betreuungen begleiten die Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen und übernehmen die Aufsichtspflicht.

Die Helfenden vor Ort sind gut sichtbar an präsenten Stellen positioniert. Sie tragen Warnwesten in gelb, die sie eindeutig als dem Festival zugehörig erkennbar sind. Da die öffentlichen Veranstaltung an verschiedenen Orten in Bamberg stattfinden sind und das Awarenesssteam nicht überall präsent sein kann, ist in dieser Zeit das Team über die Telefonnummer erreichbar.

Bei allen öffentlichen Veranstaltungen werden durch die Helfenden Einlass- oder Sichtkontrollen durchgeführt.

Schnitzeljagd in der Innenstadt

Während der Schnitzeljagd in der Innenstadt, die mit der App Actionbound durchgeführt wird, sind die Chöre selbstständig in Kleingruppen in der Stadt unterwegs. Dies könnte risikoreich sein, da nicht zwangsläufig Betreuungspersonen anwesend sind. Bei Anmeldung der Teilnehmerinnen erhalten diese ein Informationsblatt mit Notfalltelefonnummern.

Konzerte in Pflegeeinrichtungen und sonstigen sozialen Einrichtungen

Die Risiken in Pflegeeinrichtungen bestehen aus Übergriffen durch beeinträchtigte Personen sowie unangemessenem Verhalten der Jugendlichen. Um möglicher Gewalt vorzubeugen klärt die Dommusik mit den Einrichtungen welche Verhaltensregeln für die Jugendlichen vor Ort gelten und wer in der Einrichtung für die Sicherheit der Teilnehmer:innen verantwortlich ist. Dieser „kleine Verhaltenskodex“, der beispielsweise Absprachen wie „keine Fotos“, „keine Berührungen“, „kein Körperkontakt“ etc. enthalten kann, wird an die Dommusik zurückgemeldet. Ein Flyer zu möglichen Situationen und der Umgang damit wird von Seiten der Koordinierungsstelle zur Prävention (sexueller) Gewalt des Erzbistums Bamberg zur Verfügung gestellt.

Den Teilnehmerinnen wird empfohlen sich nur in Begleitung von Betreuungspersonen alleine in den Einrichtungen zu bewegen.

Wartezeiten in der Innenstadt

Es besteht die Gefahr, dass die Teilnehmerinnen durch Langeweile unachtsam werden und Kontakt zu unpassenden Personen suchen. Zur Vorbeugung dieser Situation wird ein selbstgeführter Actionbound angeboten sowie die Aktion der Jugend AG „Schilder verschönern“ in der Innenstadt. Der Maxplatz bietet außerdem einen zentralen Veranstaltungsort. Die Fürsorgepflicht der einzelnen Teilnehmerinnen obliegt den Gruppenleitungen.

Chorparty

Um dem Risiko von Alkoholkonsum vorzubeugen, wird es an der Chorparty keinen Ausschank von Alkohol von Seiten der Veranstaltenden geben. Prekär bleiben die Situationen des Kontakts von Ehrenamtlichen zu Kindern sowie die Möglichkeit der Übergriffe untereinander. Daher gibt es vor Ort klar gekennzeichnete Verantwortliche, die dem Awarenesssteam angehören sowie Hinweisschilder mit konkreten Telefonnummern und Ansprechpersonen auf den Toiletten.

Verhaltenskodex

Die Chormitglieder sollen Spaß haben und sich kreativ entfalten können. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung.

Folgender Verhaltenskodex dient allen Erwachsenen, die Verantwortung für die

Chormitglieder haben, als Leitlinie für ihr Handeln:

Kommunikation

- Ich spreche respektvoll mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich achte auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair und achte darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen und fair Kritik äußern.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.

Nähe und Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und professionell. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und achte diese.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Beachtung der Intimsphäre

- Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und aktiv zu schützen.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen um.
- Ich verlasse die Örtlichkeit oder drehe mich um, wenn sich vor mir ein mir anvertrautes Kind, Jugendliche:r oder Erwachsene:r umzieht

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale.
- Ich weiß, dass Jede:r ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht nicht von mir aus, sondern von den Personen, für die ich Verantwortung habe.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld daraufhin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ich übernachte nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer.
- Ich achte auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Ich habe keinen Körperkontakt zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, außer dieser wird explizit (verbal) von diesen gefordert.
- Bevor ich ein Zimmer betrete, klopfe ich an und warte darauf, hereingebeten zu werden.

Beschwerdewege

Erste Ansprechpersonen für die Mitglieder der Chöre sind die Chorleitungen und -betreuungen.

Darüber hinaus wird es neben dem Festivalbüro in den Zeiten der Essensausgabe ein Awarenesssteam in einem "Safe Space" geben. Dieser ist auf der Übersichtskarte des Festivals entsprechend gekennzeichnet.

Während der gemeinsamen Hauptveranstaltungen (FR Eröffnung Maxplatz, Prozession, Eröffnung Dom; Sa Chorparty; So Abschlussgottesdienst) steht ein mit Warnwesten gekennzeichnetes Awarenesssteam bereit. Dies soll neben den Chorleitungen als erstes angesprochen werden.

In zweiter Instanz sind die verantwortlichen Personen für die Veranstaltung Ansprechpersonen und offen für Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden.

Damit sich die Teilnehmenden bei Sorgen und Problemen, mit denen sie sich nicht an ihre Chorleitungen und -betreuungen wenden können, an die weiteren Ansprechpersonen wenden, ist es notwendig, dass ihnen die Beschwerdewege und Kontaktmöglichkeiten bekannt sind. Dazu wird Ihnen bei der Anmeldung ein Informationsblatt mitgegeben, auf denen die Ansprechpersonen mit Kontaktdaten genannt werden.

Ansprechperson Festivalbüro

Ansprechpersonen Awarenessbüro:

- Monika Rudolf

Ansprechperson Awareness Team: Wird vor Ort benannt

Handlungsleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen interveniert werden muss. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung.

Der folgende Handlungsleitfaden soll Mitarbeitenden, Helfenden und insbesondere den Chorleitungen und -betreuungen Handlungssicherheit und Orientierung geben.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

Nehmen Sie die betroffene Person ernst und versuchen Sie sie zu beruhigen. Wenn es Ihnen möglich ist, sprechen Sie eine Person des Awarenessteams an. Hierbei handelt es sich um geschultes Fachpersonal, welches die bei Unerfahrenen häufig auftretende Überforderung entgegenwirken kann.

Sollte eine Situation akutes Eingreifen erfordern (z.B. akute Kindeswohlgefährdung) muss unmittelbar gehandelt werden.

Hier empfiehlt es sich, zunächst die Nummer des Awarenessteams anzurufen. Ist diese nicht erreichbar, ist das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-22 55 530) zu kontaktieren.

3. Dokumentieren

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen. Auch wenn wir unsicher sind, ob es sich um einen Vorfall handelt, der eine Dokumentation notwendig macht, ist es sinnvoll, zur Sicherheit alles aufzuschreiben.

4. Eventuell: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. Kontakt mit dem Awarenessbüro aufnehmen

Das Fachpersonal des Awarenessbüros kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

6. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Ab dem Moment, wo das Awarenessbüro informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Schulungen

Die hauptamtlichen Personen mit erweiterter Verantwortung wurden alle geschult. Die entsprechenden Listen der Teilnehmenden können eingesehen werden bei Anne Lechner/ Koordinierungsstelle zur Prävention (sexueller) Gewalt des Erzbistums Bamberg.

Materialien

- Vorliegendes Präventionskonzept
- Informationsblatt für alle Teilnehmerinnen
- Verhaltenskodex (siehe Anhang)
- Kurze Hinweise zum Umgang mit Grenzüberschreitungen für Leitungen/Verantwortliche/Betreuer
- Selbstverpflichtungserklärung
- Notfallnummern und klare Aufteilung der Meldewege für Leitungsteam
- Plakate/Hinweise mit Notfallnummern für Teilnehmerinnen

Zugänglichkeit

Um den Kindern, jugendlichen und Erwachsenen des Nationalen Mädchenchorfestivals (sei es als Teilnehmerin, Ehren- oder Hauptamtliche) den Zugang zu dem vorliegenden Konzept so einfach wie möglich zu machen, wird dieses wie folgt veröffentlicht:

- Download und Information auf Internetseite des Festivals
- Hinweis E-Mail im Vorfeld an alle Chorleitungen
- Ausdrucke im Festivalbüro
- Alle Teilnehmenden erhalten ein Informationsblatt mit den wichtigsten Ansprechpersonen, Regeln und Verhaltenskodex
- Das Konzept kann beim Awarenesssteam sowie dem Festivalbüro eingesehen werden
- Auf den Toiletten hängen Plakate mit den hier genannten Notfallnummern (siehe „Ansprechpersonen im Erzbistum Bamberg sowie wichtige Telefonnummern“)

Ansprechpersonen im Erzbistum Bamberg sowie wichtige Telefonnummern

Vor Ort

Monika Rudolf (Präventionsbeauftragte Erzbistum Bamberg)

Koordination und Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Kleberstraße 28

96047 Bamberg

Tel.: +499515021642

E-Mail: monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de



Thomas Förster

Richter am Oberlandesgericht

E-Mail: FoersterT@posteo.de

Kathrin Holzschuh

M. Sc. Psychologie

E-Mail: holzschuh@gwg.info

Extern

- Polizei Rufbereitschaft Bamberg: 0951/91290
- Telefonseelsorge: 0800 1110111/ 0800 1110222 / 116123
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-22 55 530)

Anlagen

Selbstverpflichtungserklärung

Die Chormitglieder sollen Spaß haben und sich kreativ entfalten können. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung.

Folgender Verhaltenskodex dient allen Erwachsenen, die Verantwortung für die Chormitglieder haben, als Leitlinie für ihr Handeln:

Kommunikation

- Ich spreche respektvoll mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich achte auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair und achte darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen und fair Kritik äußern.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.

Nähe und Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und professionell. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und achte diese.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Beachtung der Intimsphäre



- Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und aktiv zu schützen.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen um.
- Ich verlasse die Örtlichkeit oder drehe mich um, wenn sich vor mir ein mir anvertrautes Kind, Jugendliche:r oder Erwachsene:r umzieht

und

Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale.
- Ich weiß, dass Jede:r ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht nicht von mir aus, sondern von den Personen, für die ich Verantwortung habe.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld daraufhin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ich übernachte nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer.
- Ich achte auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Ich habe keinen Körperkontakt zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, außer dieser wird explizit (verbal) von diesen gefordert.
- Bevor ich ein Zimmer betrete, klopfe ich an und warte darauf, hereingebeten zu werden.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich bereit, diesem entsprechend meiner Tätigkeit für das Nationale Mädchenchorfestival 2026 in Bamberg zu wirken.



Ort, Datum

Unterschrift



Selbstauskunftserklärung

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit) du ist es deswegen nicht möglich, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen, ist die Unterschrift folgender Selbstauskunftserklärung verpflichtend:

Selbstauskunft zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 72a SGB VIII

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht gerichtlich bestraft^{*)} bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 181a, §§182 bis 184g, §§184i -184l StGB);
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Absatz 3 StGB);
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
- Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB).

*) Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.

Weiter erkläre ich, dass

☐ ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.

☐ wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist:

Ich verpflichte mich, meinen Auftraggeber (Pfarrei, Verband, Einrichtung usw.) unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat/-en werde ich unverzüglich anzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift



Ansprechpersonen

Interne Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail

Externe Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail

Dokumentation

Im Interventionsleitfaden ist darauf hingewiesen worden, dass es sinnvoll ist, bei einem Vorfall den gesamten Prozess zu dokumentieren. Dies hat folgende Gründe:

- Es hilft den Beteiligten, sich auch später an Einzelheiten zu erinnern
- Die Verantwortlichen können später getroffene Entscheidungen mithilfe der Dokumentation erläutern
- Bei besonders schweren Fällen kann es für ein mögliches späteres Strafverfahren hilfreich sein

Im Folgenden ist ein Beispiel für einen möglichen Dokumentationsbogen dargestellt. Grundsätzlich gilt: es kann nicht zu viel aufgeschrieben werden. Möglichst alles, auch auf den ersten Blick vielleicht unwichtige Details, sollten dokumentiert werden.

Dokumentiert von:	
Datum, Uhrzeit:	
Gruppe:	
Betroffene Person: <i>(Name, Alter, Rolle, etc.)</i>	
Beschuldigte Person: <i>(Name, Alter, Funktion, etc.)</i>	
Situationsbeschreibung: Was wurde beobachtet? <i>Hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen</i>	
Evtl. weitere involvierte Personen: <i>(Name, Alter, Funktion, Rolle etc.)</i>	
Weiteres Vorgehen:	
Informationen folgender Personen:	
Anmerkungen:	